



## Bestätigung

Nr. P-4757/14

Handelsbezeichnung.....:	Porsche 911 Carrera / Porsche 911 Carrera S / Porsche 911 Carrera Cabrio / Porsche 911 Carrera 4 Porsche 911 Carrera 4 Cabrio / Porsche 911 Carrera 4S / Porsche 911 Carrere 4S Cabrio / Porsche 911 GT3 / Porsche 911 GT3 RS / Porsche 911 Carrera Targa / Porsche 911 Turbo / Porsche 911 Turbo Cabrio / Porsche 911 GT2		
Typ.....:	996		
Typengenehmigungs-Nr.:	1PF320	1PF323	oder e13*70/156-xxxx/xxxx*0031, e13*70/156-xxxx/xxxx*0059
ursprüngl. Motorleistung.:	bis 355 kW		
Antriebsart.....:	Heck- und Allradantrieb		
VIN-Code.....:			
Änderungsbezeichnung.:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben		
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)		

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth

Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende **Felgen, Reifen und Distanzscheiben** verwendet werden:

Felgen :

Abkürzungen:

B = Felgenmaulweite

∅ = Felgendurchmesser

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

ET = Einpresstiefe

B/∅	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA	B/∅	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA	B/∅	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA
7 bis 9 x 17	+5 mm bis +60 mm	X	X	7 bis 9 x 18	+5 mm bis +60 mm	X	X	8 bis 9½ x 19	+5 mm bis +60 mm	X	X
9½ x 17	+5 mm bis +55 mm	X	X	9½ x 18	+5 mm bis +55 mm	X	X	10 x 19	+5 mm bis +50 mm	X	X
10 x 17	+5 mm bis +50 mm	X	X	10 x 18	+5 mm bis +50 mm	X	X		0 mm bis +70 mm	---	X
	0 mm bis +70 mm	---	X		-17 mm bis +70 mm	---	X	10½ x 19	+5 mm bis +45 mm	X	X
10½ x 17	+5 mm bis +45 mm	X	X	10½ x 18	+5 mm bis +45 mm	X	X	0 mm bis +65 mm	---	X	---
	0 mm bis +65 mm	---	X		-17 mm bis +65 mm	---	X	11 x 19	+5 mm bis +40 mm	X	X
11 x 17	+5 mm bis +40 mm	X	X	11 x 18	+5 mm bis +40 mm	X	X		0 mm bis +60 mm	---	X
	0 mm bis +60 mm	---	X		-17 mm bis +60 mm	---	X	11½ x 19	0 mm bis +55 mm	---	X
				11½ x 18	-17 mm bis +55 mm	---	X	12 x 19	0 mm bis +50 mm	---	X
				12 x 18	-17 mm bis +50 mm	---	X	12½ x 19	0 mm bis +45 mm	---	X
				12½ x 18	+5 mm bis +45 mm	---	X	13 x 19	0 mm bis +40 mm	---	X
				13 x 18	+5 mm bis +40 mm	---	X				

### Auflagen und Erklärungen:

<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 3"
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder VA max. 30 mm
Zulässige Felgen ∅ -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....:

Zulässige Reifendurchmesser	567 bis 665 (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) oder Originaldimensionen gemäss Typengenehmigungs-Nr.
<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
Zulässige Reifen-Hersteller	VA gleich HA
Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2A)
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung A
12.421	3	LM			13.012	20	
12.422	5	LM	13.177		23	LM	
12.423	7	LM	13.013		25	LM	
12.424	10	LM	13.014		30	LM	
12.303	13	LM	13.015		35	LM	
12.199	15	LM	13.016		40	LM	
12.304	18	LM	13.378		45	LM	
12.200	20	LM	13.379		50	LM	
12.201	25	LM	13.451		60	LM	
12.202	30	LM					
12.203	35	LM					
12.204	40	LM					

Notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an

den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

- Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2A.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 08.02.2006, des TÜV Österreich Nr. 08-TAAS-0295/MOE und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-14-0782-TK001 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>	<del>X</del>	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		4)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen    --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen				

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 355 kW zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 24. Juli 2014

Der Geschäftsführer

*B. Gerster*

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*M. Bloch*

Marius Bloch

Nr. 0 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: